

Gemeinde Elmshorn  
Kreis Pinneberg

Anlage 1 z. D-Plan 18,  
1. Änderung

### Erläuterungsbericht

zum ~~neuen~~ Durchführungsplan (D-Plan Nr. 18, 1. Änderung)  
für die Kreuzung Anagarstraße, Schlurrehn,  
Reichenstraße, Berliner Straße und Steindamm

### Vorbemerkung

#### Änderung bzw. Ergänzung

Durch den Gemeinsamen Landesplanungsrat Hamburg/Schleswig-Holstein hat die Stadt Elmshorn eine wesentliche Bedeutung als Trabantenstadt erhalten. Deshalb wurden im Rahmen des neuen Aufbauplanes Verkehrsuntersuchungen angestellt, die die Ein- und Ausfuhrung der Zu- bzw. Abfahrtstraßen von und nach Hamburg neu regeln. In diesem Zusammenhang erhält auch die Kreuzung Steindamm, Reichenstraße, Berliner Straße, Anagarstraße eine wesentlich größere Bedeutung. Die Steindammbrücke soll eine Durchfahrts-höhe von 4,50 m und eine Durchfahrtsbreite von 18 m erhalten. Die Reichenstraße soll außerdem eine 12 m breite Fahrbahn erhalten. Durch diese Neuplanung kann der vorgesehene Kreisverkehr nicht mehr aufrecht erhalten werden, da die Rampen zur Unterführung der Steindammbrücke zu kurz werden bzw. das Gefälle zu stark. Aus diesem Grunde soll auf den Rundverkehr verzichtet und die Kreuzung mit einer Signalanlage versehen werden.

Die vorgesehene Bebauung bleibt im grundsätzlichen bestehen.

#### 1. Gesetzliche Grundlage

Der vorliegende Durchführungsplan, der gemäß § 10 des Aufbaugesetzes vom 21.5.1949 aufgestellt wurde, wird nach § 13 des Aufbaugesetzes vom 21.5.1949 geändert. Er erstreckt sich auf einen Teil des Gebietes, das ... (siehe Text D-Plan Nr.18)

#### 4. Erschließung

Die 1. Änderung des D-Planes Nr. 18 wurde, wie in der Vorbemerkung erläutert, wegen der veränderten Verkehrsbalange aufgestellt. Der neue Aufbauplan sieht eine Haupteinführung von der B 5 (Mühle Schlüter) durch das Gebiet Hainholz/Langelehe zur Steindammbrücke in einer vollkommen neuen Trasse vor. Von der Steindammbrücke führt diese über die Reichenstraße, Westerstraße, in die Straße Köhnholz etwa bei der Reit- und Fahrshule wieder einmündend, als Ausgang in Richtung Wedel-Hamburg. Durch die Verbreiterung der Reichenstraße und die Tieferlegung der Eisenbahnbrücke mit 4,50 m Lichter Durchfahrts-höhe kann der Kreisverkehr nicht mehr verwirklicht werden, so daß die in der 1. Änderung dargestellte Kreuzung mit Signalanlage geschaffen werden soll. Das Gebäude Berliner Straße/Ecke Reichenstraße (Eigentümer Schmidt) ist bereits abgebrochen worden.

#### 11. Gestaltung der Gebäude


Die Bebauung bleibt im wesentlichen unverändert. Lediglich der Block ostwärts der Berliner Straße (Grundstück Huch) ist mit seinem Südgiebel zur Bundesbahn abgeschwenkt worden, um die Übersicht der Kreuzung zu verbessern.

Aufgestellt:

Elmshorn, den 15.9.1960

Stadt Elmshorn/ Der Magistrat

- Bauverwaltung -

  
(Ulbrich)  
Bürgermeister



  
(Bremer)  
Städt. Baurat

b. w.

Die Planausfertigung und das Eigentümerverzeichnis vom 8. 5. 1959 werden ersetzt durch die Planausfertigung und das Eigentümerverzeichnis vom 15. 9. 1960. Der Erläuterungsbericht vom 8. 5. 1959 bleibt bestehen, er wird lediglich durch diese Erläuterungen ergänzt.

geändert lt. Erlass IX 340 b-313/04-09.15  
v. 24.2.1961

Ko.

Genehmigt  
Gemäß Erlass

IX 340 b-313/04-09.15  
v. 24.2.1961

Kiel, den 24. 2. 1961

Der Minister  
für Arbeit, Soziales und Vertriebene  
des Landes Schleswig-Holstein  
gez. I. A. Mecklenburg